

1. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das Innenministerium NRW hat im Jahre 1999 ein Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts auf den Weg gebracht. Nach mehrjähriger Vorbereitung der Reform und der Erprobung durch die Modellkommunen Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Hiddenhausen, Moers, Münster und Gütersloh (Kreis) hat der Landtag im November 2004 das NKF-Gesetz verabschiedet. Die Vorschriften sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, und zwar mit einer Übergangsfrist bis 2009.

In Dülmen löste das doppische Rechnungswesen die alte Kameralistik ein Jahr früher als vom Gesetzgeber verlangt ab. Das Geldverbrauchskonzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik gehört seit dem Haushaltsjahr 2008 der Vergangenheit an. Künftig wird das Aufkommen und der Verbrauch an Ressourcen in Ertrag und Aufwand dargestellt. Mit dem Haushalt 2011 wird zum vierten Mal ein Haushalt, der unter den Rahmenbedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wurde, vorgelegt.

Die wesentlichen Ziele des NKF im Überblick

- Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und des gesamten Ressourcenaufkommens (Erträge)
- Intergenerative Gerechtigkeit: Jede Generation soll die Aufwendungen tragen, die sie an Ressourcen verbraucht
- Ziele und Kennzahlen für alle Produkte als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts
- Nachweis des Vermögens und dessen Finanzierung in der Bilanz
- Möglichkeit (und Verpflichtung ab 2010) zur Erstellung einer gesamtstädtischen Konzernbilanz
- Integration aller Elemente des Rechnungswesens in ein System (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)

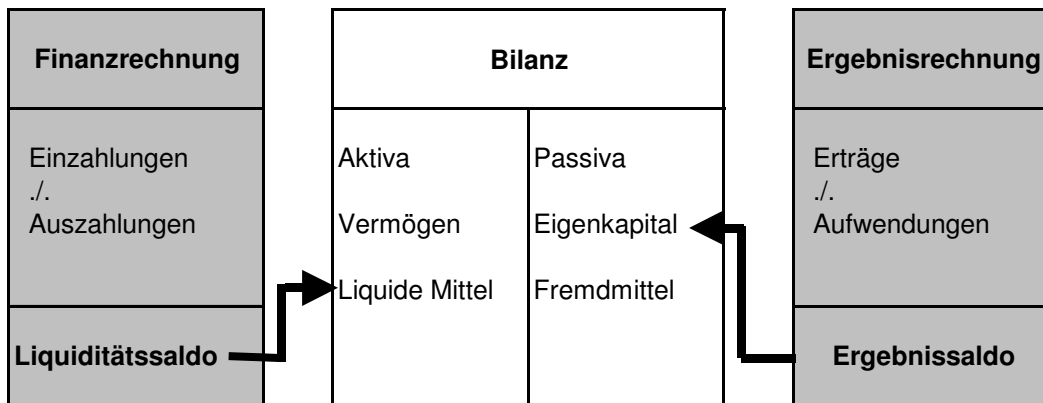
Der Haushalt verändert sein Gesicht

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung
- Finanzplan / Finanzrechnung
- Bilanz

Hierbei handelt es sich um ein System, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, in einigen Bereichen aber kommunalspezifisch ergänzt wurde. Der Verwaltungshaushalt, in dem bisher die konsumtiven Ausgaben nachgewiesen wurden, wird durch den Ergebnisplan abgelöst. Der Vermögenshaushalt geht im Finanzplan auf. Völlig neu für die kommunalen Haushalte ist die Pflicht zur Erstellung einer Bilanz im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse, die das städtische Vermögen, aber auch

die städt. Schulden dokumentiert. Das nachfolgende Schaubild zeigt schematisch, wie die drei Komponenten des NKF ineinander greifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch auch hier gibt es die sprichwörtlichen Ausnahmen von der Regel. Beispielsweise sind mit den bilanziellen Abschreibungen, die einen Ressourcenverbrauch darstellen und damit Aufwand sind, keine Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind, ja gar nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht. Die endgültige Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist bisher noch nicht erfolgt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde am 18.12.2008 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Solange die Eröffnungsbilanz nicht geprüft und endgültig festgestellt ist, basieren die im Ergebnisplan vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zunächst noch auf vorläufigen Werten. Hier können sich nach Feststellung der Eröffnungsbilanz noch Veränderungen ergeben.

Das NKF ist aber nicht nur ein neues Buchhaltungssystem. Es bringt gegenüber der Kameralistik auch eine andere Steuerungsphilosophie mit sich. Es erfordert einen Wechsel von der input- zur outputorientierten Steuerung. In diese Richtung hatte sich die Stadt Dülmen bereits seit 1995 mit der Einführung und der späteren Weiterentwicklung der Budgetierung sowie des Neuen Steuerungsmodells bewegt, so dass hier schon vor Einführung des NKF ein Stück des Weges zurückgelegt war. Dies bedeutet aber noch längst nicht, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Verfeinerung der Steuerung und der Steuerungsinstrumente bleibt eine Daueraufgabe für die Zukunft.

Struktur des NKF-Haushalts 2011

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 42 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden. Die Gliederung in die verbindlichen Produktbereiche genügt den gesetzlichen Vorschriften, so dass eine weitere Untergliederung von daher nicht erfolgen müsste.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2011 führt deshalb die bewährte Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter. Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt 78 Produkten wider (siehe Seiten 43 bis 524). Für alle Budgets und Unterbudgets sowie für alle Produkte wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt. Den Teilplänen der Budgets/Unterbudgets wurde in gewohnter Weise ein Vorbericht vor- bzw. nachgestellt. Gleichzeitig wurden erstmals die politischen Zielvereinbarungen integriert. Die bereits bekannten Produktdefinitionen leiten über zu den Teilplänen der verschiedenen Produkte. Den Abschluss der Unterlagen zu den Produkten bildet eine Übersicht über die vorgesehenen Investitionen. Mit den Ergebnissen des Jahres 2009 und Ansätzen des Jahres 2010 enthalten die v. g. Pläne nunmehr auch weitere Vergleichszahlen, die in den Vorjahren wegen der Umstellung des Rechnungssystems nicht oder nur tlw. geliefert werden konnten. Ein Vergleich mit den alten kamerale Haushaltsansätzen war wegen des veränderten Rechnungsstoffs nicht geboten.

Aus Zeitgründen enthält das Budgetbuch in der Regel noch keine konkreten Ziele mit entsprechenden Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. Die Entwicklung/Weiterentwicklung der Zielvorgaben einschließlich der geeigneten Messinstrumente ist eine Aufgabe, der sich Politik und Verwaltung zukünftig zu stellen haben. Ergänzt wurden die Produktdefinitionen um den Mitteleinsatz im Produkt je Einwohner und ggf. Zuschussbedarf je Leistungseinheit. Erweitert wurden die Erläuterungen zu Teilpositionen in den Teilergebnisplan zu den Produkten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die in den Erläuterungen ausgewiesenen betraglichen Veränderungen nur in den wenigsten Fällen auch zu 100 Prozent im Teilergebnisplan widerspiegeln, da hierin tlw. eine Vielzahl von Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst werden und die Veränderungen bei den erläuterten Positionen durch vorgenommene Erhöhungen bzw. Reduzierungen bei nicht erläuterten Positionen ggf. reduziert oder erhöht werden können.

Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen sein. Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist auf den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung abzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Selbst bei einem Fehlbetrag gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals angesetzt werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drit-

tels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre. Der limitierende Faktor für die Höhe der Ausgleichsrücklage ist bei Kommunen in aller Regel die Höhe der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Dies trifft auch auf die Stadt Dülmen zu. Nach dem Entwurf der Eröffnungsbilanz beträgt die Ausgleichsrücklage rd. 16,5 Mio. Euro. Da die Ausgleichsrücklage Teil des Eigenkapitals ist, wird durch ihre Inanspruchnahme zum Haushaltsausgleich Eigenkapital verbraucht, was grundsätzlich vermieden werden sollte. Ist der Haushalt im Sinne der vorstehenden Ausführungen ausgeglichen, so bedarf er keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; er ist lediglich anzuzeigen.

Muss zum Ausgleich des Haushalts über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hinaus auch die allgemeine Rücklage verringert werden, so muss dies von der Aufsichtsbehörde (ggf. unter Auflagen und Bedingungen) genehmigt werden. Liegen die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vor, so ist die Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verbinden, in dem die Gemeinde den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nachgewiesen wird. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Mit der Aufstellung der Haushaltsplanung 2011 und der daraus resultierenden Fortschreibung für den Zeitraum bis 2014 wird der zweitgenannte Fall in den Jahren 2011 und 2012 eintreten, so dass die Stadt nach den Jahren 2003 bis 2007 wie bereits bei der Planung für das Jahr 2010 abzusehen war auch für das Jahr 2011 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2014 wurde auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 03.11.2010) zurückgegriffen, wobei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in einigen Bereichen entsprechende Zu- bzw. Abschläge vorgenommen wurden. Das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

2. Abwicklung des Haushalts 2007

Die Stadt Dülmen befand sich seit dem Jahre 2003 in der Haushaltssicherung. Belastet mit Altfehlbeträgen aus den Vorjahren in Höhe von 4.546.790 Euro wurde der Haushalt 2007 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.720.834 Euro beschlossen. Damit konnte für 2007 erstmals seit Jahren wieder ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden, der sogar einen Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 825.956 Euro vorsah. Ein Grund für die positive Entwicklung waren die tlw. schmerz-

lichen Einsparungen, die Politik und Verwaltung in den vergangenen Jahren eingeleitet hatten. Darüber hinaus wurde dieser Haushalt im Laufe des Jahres durch die wirtschaftliche Entwicklung überrollt. Sie führte insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu Mehreinnahmen, die bei Aufstellung des Haushalts nie für möglich gehalten wurden und alle Prognosen aus den Orientierungsdaten sprengten. Bereits im Budgetbericht zum 31.07.2007 zeichnete sich ab, dass der Haushalt ohne Fehlbetrag abschließen würde und darüber hinaus noch weiteres Potential vorhanden war. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahresende ungebrochen fort. Letztlich war es möglich, dem Vermögenshaushalt eine freie Spitze in Höhe von fast 6.476.000 Euro zuzuführen. Die Kreditermächtigungen des Vermögenshaushalts mussten aufgrund der überaus günstigen Entwicklung nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende konnte der allgemeinen Rücklage ein Bestand von annähernd 5.795.000 Euro zugeführt werden, die damit wieder weit mehr als den geforderten Mindestbestand aufwies.

Damit waren die Altfehlbeträge abgebaut und die Haushaltssicherung gehörte mit Abschluss des Jahres 2007 der Vergangenheit an.

3. Abwicklung des Haushalts 2008

Die geplanten Erträge des Jahres 2008 mit 76.809.126 Euro überstiegen die geplanten Aufwendungen in Höhe von 76.420.621 Euro um 388.505 Euro, so dass der Gesamtergebnisplan 2008 einen entsprechenden Jahresüberschuss auswies. Auch wenn die Jahresabschlussarbeiten erst nach der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden können, da erst danach -wie bereits angesprochen- die endgültigen Abschreibungsbeträge und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten feststehen, und diese das Ergebnis 2008 noch beeinflussen können, so kann doch prognostiziert werden, dass sich die Abwicklung des Haushalts 2008 weitaus positiver darstellen wird, als in der Planung angenommen. Die konjunkturelle Entwicklung ist über das gesamte Jahr hinweg stabil geblieben und führte wiederum zu guten Gewerbesteuereinnahmen. Auch wenn diese sicherlich nicht an das herausragende Ergebnis des Jahres 2007 heranreichen konnten, so übertrafen die Veranlagungen für das Jahr 2008 den Ansatz doch brutto um ca. 1.900.000 Euro. Auf der Ertragsseite konnten weitere Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 450.000 Euro) und, bedingt durch die durchgängig positive Liquiditätslage der Stadtkasse bei den Zinserträgen (rd. 394.000 Euro) erzielt werden. Weitere Einsparungen auf der Aufwandsseite, z. B. bei der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung haben ihr Übriges zum vorläufigen Ergebnis 2008 beigetragen. Der Jahresüberschuss von derzeit rd. 5,7 Mio. Euro kann nach den gesetzlichen Regelungen jedoch nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da diese zum Jahresende 2008 noch den Höchststand aufweist. Eine darüber hinausgehende Ansammlung ist nicht zulässig, so dass eine Zuführung des Jahresüberschusses an die allgemeine Rücklage erfolgen muss. Hierdurch wird die Gesamtvermögenslage der Stadt Dülmen durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung gestärkt.

Für das Jahr 2008 erfolgten keine Kreditaufnahmen für Investitionen. Die Entwicklung der Liquidität machte darüber hinaus auch keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig. Der Schuldenstand des Kernhaushalts konnte durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen von Investitionskrediten um rd. 5.100.000 Euro zurückgefahren werden.

4. Abwicklung des Haushalts 2009

Die Ausgangslage für die Aufstellung des Haushalts 2009 war unsicherer als jemals zuvor. Der Gesamtergebnisplan schloss bei Erträgen von 76.828.927 Euro und Aufwendungen in Höhe von 83.734.423 Euro mit einem Fehlbedarf von 6.905.496 Euro ab. Die Folgen der Finanzmarktkrise, die auch die reale Wirtschaft erreicht hat, konnten nicht verlässlich eingeschätzt werden. Ebenso wenig war es seinerzeit möglich, die Auswirkungen der durch die Bundesregierung beschlossenen Gegenmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II für eine einzelne Kommune zu quantifizieren. Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft wurde insoweit ein städt. Konjunkturpaket in den Haushalt aufgenommen, in dem z. B. die Aufwendungen für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, insbesondere im Schulbereich, im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt wurden. Auch hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 gelten bezgl. der Vorläufigkeit die bereits zum Haushalt 2008 gemachten Aussagen. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass der zuvor genannte Fehlbedarf um rd. 1.000.000 Euro geringer ausfallen wird. Dieses ist um so erstaunlicher, da bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise die städt. Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 1,5 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück geblieben sind. Eine Vielzahl von Verbesserungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite hat zu diesem Ergebnis beigetragen. Insoweit zeigt sich erneut, dass die Beschäftigten mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen sorgfältig umgehen.

5. Haushaltsplan 2010

Wie sich bereits im Herbst des Jahres 2009 gezeigt hat, sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch an der heimischen Wirtschaft nicht spurlos vorbeigegangen. Durch vorgelegte Festsetzungsbescheide des Finanzamtes mussten tlw. erhebliche Gewerbesteuerbeträge aus Vorauszahlungen erstattet werden. Nach dem Haushalt ist für das Jahr 2010 mit Gesamterträgen von 76.113.542 Euro zu rechnen. Diesen stehen Aufwendungen in einer Größenordnung von 87.170.823 Euro gegenüber, was zu einem Defizit von 11.057.281 Euro führt. Auf den ersten Blick lassen diese Daten darauf schließen, dass sich die Ertragslage der Stadt nicht einmal so gravierend verschlechtert hat, sondern die Wurzel des Übels in den gestiegenen Aufwendungen liegt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushalt 2010 Erträge aus Zuwendungen des Landes aus dem Konjunkturpaket II in einer Größenordnung von 2,8 Mio. Euro enthalten sind, denen in gleicher Höhe auch zusätzliche Aufwendungen gegenüberstehen. Bereinigt man die Erträge um diese Summe, verringern sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,5 Mio. Euro. Beispielhaft seien hier nur die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Minus von jeweils rd. 2,5 Mio. Euro angesprochen. Da die Ausgleichsrücklage nach dem Entwurf der Eröffnungsbilanz einen Bestand von 16.500.000 Euro aufweist, kann der Fehlbedarf des Jahres 2010, auch unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbedarfs von 2009 mit rd. 6 Mio. Euro, noch zu großen Teilen hieraus gedeckt werden. Für die Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 kann dann jedoch nicht mehr auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden. Nach dem Stand der Haushaltsplanung 2010 belaufen sich die Defizite für 2011 auf 12.353.420 Euro, für 2012 auf 7.805.915 Euro und für 2013 auf 4.736.308 Euro. Der nach den gesetzlichen Vorgaben bestehende Schwellenwert einer maximal 5 %-igen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wurde hiernach in den Jahren 2011 und 2012 überschritten, was bereits in 2010 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich machte. Im Haushaltssicherungskonzept ist darzustellen, wie der

Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2015 wieder hergestellt werden kann. Dieses konnte nur unter Berücksichtigung einer Hebesatzanhebung um 20 Prozentpunkte ab dem Jahre 2012 bei den Realsteuern gelingen. Aufgrund der Entwicklungen bei der Gewerbesteuer ist zum derzeitigen Zeitpunkt auch für das Haushaltsjahr 2010 davon auszugehen, dass der geplante Fehlbetrag nicht erreicht wird. Konkretere Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

6. Haushaltsplan 2011

Die Gesamterträge des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 belaufen sich auf 77.121.008 Euro; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 86.326.639 Euro gegenüber. Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf 9.205.631 Euro, was gegenüber den Plandaten des Jahres 2010 einer Verringerung um 3.147.789 entspricht. Da nach den Daten der Jahre 2009 und 2010 die Mittel aus der Ausgleichsrücklage ausgeschöpft sind, ist dieser Betrag insgesamt aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Im Rahmen der Mittelanmeldung für das Jahr 2011 wurde den Fachbereichen eine 5 %-ige Einsparvorgabe gemacht. Diese konnte wegen der bestehenden gesetzlichen Bindungen und weiterer Faktoren nur in einigen Bereichen umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden von den Fachbereichen verschiedene Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die nach Erörterung im Verwaltungsvorstand bereits dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung und Zukunftsbild vorgestellt wurden und zum Teil bereits ihren Niederschlag im Entwurf des Budgetbuches 2011 gefunden haben. Im Wesentlichen ist die Verbesserung beim Zuschussbedarf auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, die aufgrund des günstigen Konjunkturverlaufs erwartet werden. Hier konnte die ursprüngliche Planung des Jahres 2011 um 2.175.000 Euro angehoben werden, wovon nach Abzug der Gewerbesteuerumlage immer noch rd. 1.807.000 Euro im städt. Haushalt verbleiben. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten die ursprünglichen Planwerte hingegen nicht gehalten werden. Hier musste der Ansatz um rd. 766.000 Euro nach unten korrigiert werden. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde die ursprünglich geplante Reduzierung um rd. 468.000 Euro zurückgenommen. Konkrete Werte werden sich hier jedoch erst nach Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 im Februar 2011 in den Landtag ergeben. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Kreisumlage, bei der die geplante Steigerung von rd. 278.000 Euro z. Zt. noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Auch unter Berücksichtigung der leichten Verbesserung beim Defizit 2011 erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unumgänglich für den Planungszeitraum ab 2012 die Reduzierung des Eigenkapitals durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage so gering wie möglich zu halten. Insoweit wurden die Plandaten ab dem Jahre 2012 erneut unter Berücksichtigung einer Anhebung von 20 Prozentpunkten bei den Realsteuerhebesätzen fortgeschrieben.

Ob die zugrunde gelegten Erwartungen aus den Orientierungsdaten tatsächlich im Planungszeitraum eintreten werden, ist ungewiss. Gerade die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass konjunkturelle Entwicklungen auch einen unerwarteten Verlauf nehmen können. Dies gilt sowohl in positiver als auch in negativer Richtung. Außerdem können Orientierungsdaten lokale Besonderheiten nicht angemessen berücksichtigen, was die abweichende Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahre 2010 in Dülmen belegt.

Im Anschluss folgen einige Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

7. GESTAMTERGEBNISPLAN**7.1 Erträge**

Bezeichnung	<i>Ergebnis</i>		<i>Ansatz</i>		2012	<i>Plan</i>		2014
	2008	2009	2010	2011		2013	2014	
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	43.550	41.620 -4,4	38.069 -8,5	41.459 8,9	48,5 *)	44.877 8,2	47.640 6,2	50.150 5,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.565	16.571 -10,7	18.998 14,6	16.402 -13,7	19,1	16.493 0,6	16.942 2,7	17.304 2,1
Sonstige Transfererträge	310	345 11,3	356 3,2	319 -10,4	0,4	327 2,5	335 2,4	343 2,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.982	9.345 4,0	9.698 3,8	9.867 1,7	11,5	9.972 1,1	10.054 0,8	10.138 0,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.194	1.290 8,0	1.199 -7,1	1.347 12,3	1,6	1.346 -0,1	1.349 0,2	1.351 0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.902	3.566 -8,6	4.052 13,6	3.717 -8,3	4,3	3.760 1,2	3.817 1,5	3.885 1,8
Sonstige ordentliche Erträge	3.002	2.753 -8,3	3.162 14,9	2.932 -7,3	3,4	2.951 0,6	2.971 0,7	2.995 0,8
Aktivierete Eigenleistung	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Bestandsveränderungen	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Finanzerträge	481	179 -62,8	580 224,0	1.078 85,9	1,3	1.078 0,0	1.078 0,0	1.078 0,0
außerordentliche Erträge	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.663	8.851 2,2	8.716 -1,5	8.560 -1,8	10,0	8.729 2,0	8.891 1,9	8.949 0,7
GESAMTSUMME:								
Erträge des Ergebnisplanes	88.649	84.520 -4,7	84.830 0,4	85.681 1,0	100,1	89.533 4,5	93.077 4,0	96.193 3,3

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtergebnis von 41.459.620 Euro (Vorjahr = 38.068.927 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2011 = 24.515.000 Euro; 2010 = 21.263.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2011 = 16.944.620 Euro; 2010 = 16.805.927 Euro; beinhaltet auch die einmalige Ausgleichszahlung für den Kinderbonus 2010). Die Ansatzplanung bei den eigenen Steuereinnahmen erfolgte für das Jahr 2011 noch unter Berücksichtigung gleichbleibender Hebesätze (Grundsteuer A = 214 v. H., Grundsteuer B = 400 v. H. und Gewerbesteuer = 420 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Erhöhung um 3.252.000 Euro, die sich im Wesentlichen aus der vorgenommenen Anhebung des Ansatzes für die Gewerbesteuer um 3,0 Mio. Euro ergibt. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Ergebnisses für das Jahr 2010 und der zur Zeit vorliegenden Festset-

zungsbescheide des Finanzamtes Coesfeld für das Jahr 2009 wird davon ausgegangen, dass der mit 18.000.000 Euro veranschlagte Betrag auch als realistisch angesehen werden kann, insbesondere auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung im Jahresverlauf 2010. Bei der Ansatzermittlung für die Vergnügungssteuer wurde neben einer Zunahme der Geldspielgeräte (+ 70.000 Euro) auch eine Anhebung des Steuersatzes von derzeit 10 % auf 15 % des Einspielergebnisses berücksichtigt (+ 80.000 Euro). Bei der Grundsteuer B konnte der Ansatz aufgrund des erwarteten Jahresergebnisses 2010 um 61.000 Euro angehoben werden.

Bzgl. der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen, die u. a. die erhebliche Abhängigkeit von Konjunktur und Arbeitsmarktlage erkennen lässt:

Jahr	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer EURO	Verteilungsmasse EURO	Schlüsselzahl
2011 (Ansatz)	13.863.160	5,45 Mrd.	0,0025437
2010 (Ansatz)	13.736.000 *)	5,40 Mrd.	0,0025437
2009	14.737.405	5,79 Mrd.	0,0025437
2008	15.865.387	6,35 Mrd.	0,0024967
2007	14.933.683	5,76 Mrd.	0,0024967
2006	12.952.435	5,21 Mrd.	0,0024967
2005	11.488.542	4,84 Mrd.	0,0023649

*) derzeit erwarteter Eingang = 14.084.467 EURO; gegenüber dem Haushaltsansatz ergäbe sich damit ein Mehrertrag für 2010 in Höhe von 348.467 EURO.

Nach den Ergebnissen der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung 2010 ist für das Jahr 2011 noch von einem leichten Rückgang der Verteilungsmasse von rd. 87 Mio. Euro auszugehen (erwartete Verteilungsmasse 2011 = 5,45 Mrd. Euro; 2010 = 5,537 Mrd. Euro). Erst für das Jahr 2012 ist hier wieder mit einer Steigerung auf dann 5,795 Mrd. Euro zu rechnen. Ob sich aus der für 2012 turnusmäßig anstehenden Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Stadt weitere Verbesserungen bei dieser Einnahmequelle ergeben, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2014 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2011 - 2014 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Orientierungsdaten 2011) vom 03.11.2011, wobei den bereits erwähnten aktuellen Erkenntnissen aus den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2011 Rechnung getragen wurde. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewendet, wobei hier ab dem Jahre 2012 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte berücksichtigt wurde. Allein durch Konsolidierungsmaßnahmen im Aufwandsbereich wäre die Darstellung einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung im Jahre 2015 nicht möglich gewesen. Dieses gilt auch im Hinblick auf die sich abzeichnende verbesserte konjunkturelle Lage und den hiermit verbundenen Ertragssteigerungen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von rd. 2,6 Mio. Euro. Im Jahre 2010 waren hier Zuwendungen des Landes aus dem Konjunkturpaket II in einer Größenordnung von insgesamt

2.783.000 Euro veranschlagt. Für 2011 sind diesbezüglich nur noch Restmittel für den Ausbau des gebundenen Ganztages am Clemens-Brentano-Gymnasium, die Sanierung der Turnhalle Marien-Grundschule und die Sanierung der Overberg-Grundschule von 505.000 Euro vorgesehen, denen jedoch auch jeweils Aufwendungen in entsprechendem Umfang gegenüberstehen. Die Verwendung von Teilbeträgen der Schulpauschale zur tlw. Finanzierung des Ergebnisplanes war in 2011 nicht möglich, da die im investiven Bereich geplanten Schulbaumaßnahmen die Mittel aus der Schulpauschale überschreiten. Alleine für den Ausbau zum gebundenen Ganztage wurden im investiven Bereich städt. Eigenmittel von 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Eine tlw. Zuführung der Schulpauschale hätte darüber hinaus auch zu einer Erhöhung der Netto-Kreditaufnahme geführt.

Bei den Zuweisungen des öffentlichen Bereichs wirkt sich die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen im Bereich der Kindertageseinrichtungen um 1,5 % sowie der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren (+ 189.000 Euro) und eine pauschale Berücksichtigung zusätzlicher U-3 Förderung (Konnextätsurteil) (+ 140.000 Euro) aus. Demgegenüber entfällt die Veranschlagung von Zuwendungen aus dem 1.000-Schulen-Programm.

Der Ansatz bei den sonstigen Zuweisungen/Spenden beinhaltet einen Betrag von 58.000 Euro für das 700-jährige Stadtjubiläum. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden bis zur endgültigen Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz mit den Vorjahreswerten in Ansatz gebracht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Zuwendungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Zuwendungen	Ergebnis 2008 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	10.902.209,00	7.598.638,00	7.306.482,00	7.306.482,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	1.442.379,00	0,00	0,00	0,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	0,00	1.166.022,00	569.925,00	0,00
Zuweisungen aus Konjunkturpaket II	0,00	0,00	2.783.000,00	505.000,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.243.323,01	4.323.348,14	5.096.833,00	5.292.931,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	204.436,11	267.812,03	31.000,00	87.000,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.772.542,86	3.214.533,00	3.210.533,00	3.210.533,00
Insgesamt	18.564.889,98	16.570.353,17	18.997.773,00	16.401.946,00

Die Schlüsselzuweisungen wurden wegen fehlender Datengrundlagen zunächst mit dem Ansatz des Jahres 2010 fortgeschrieben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 in den Landtag für Februar 2011 vorgesehen, so dass erst dann verlässliche Informationen über die voraussichtliche Höhe der Schlüsselzuweisungen vorliegen. Insoweit ist dieser Ansatz in beide Richtungen noch mit erheblichen Risiken behaftet und im Rahmen des Beratungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2011 ggf. anzupassen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraftzahlen würde sich die nachfolgende Berechnung ergeben:

	2011 Euro	Nachrichtlich: 2010 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2008 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
HHSt 9000.041.0000.1				
Einwohner (31.12.2009/2008/2007/2006)	46.817	47.058	47.315	47.432
x Hundertsatz	105,0	105,0	105,0	105,0
= Hauptansatz	49.158	49.411	49.681	49.804
+ Schüleransatz	5.561	5.561	5.698	5.663
+ Arbeitslosenansatz	3.537	3.537	3.600	3.861
+ Strukturansatz	1.691	1.691	1.662	1.582
= Gesamtansatz	59.947	60.200	60.641	60.910
x Grundbetrag	759,72	795,65	808,24	773,93
= Ausgangsmesszahl	45.543.032	47.898.005	49.012.184	47.140.312
Grundsteuer A/B	5.339.336	5.802.249	4.983.155	5.762.073
+ Gewerbesteuer	18.120.494	18.791.056	21.719.220	15.614.986
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.234.234	15.534.410	15.036.390	14.068.167
+ Kompensationsleistung	1.595.874	1.487.079	1.377.125	1.319.188
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.254.923	1.224.597	1.183.371	1.107.061
- Gewerbesteuerumlage	3.120.142	3.059.699	3.729.981	2.844.728
= Steuerkraft	37.424.719	39.779.692	40.569.280	35.026.747
Ausgangsmesszahl	45.543.032	47.898.005	49.012.184	47.140.312
- Steuerkraft	37.424.719	39.779.692	40.569.280	35.026.747
= Zwischensumme	8.118.313	8.118.313	8.442.904	12.113.565
davon = 90 %	7.306.482	7.306.482	7.598.613	10.902.209
= Schlüsselzuweisungen	7.306.482	7.306.482	7.598.613	10.902.209

Der Gesamteinnahmeansatz der sonstigen Transfererträge von 318.725 Euro (Vorjahr = 355.850 Euro) bezieht sich auf Kostenbeiträge/Erstattungen im Bereich der Tagespflege, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ferner sind hier die Ersatzleistungen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nachgewiesen. Gegenüber den Vorjahresansätzen sind hier keine gravierenden Veränderungen zu verzeichnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit insgesamt 9.866.724 Euro (Vorjahr = 9.698.174 Euro) veranschlagt; und zwar:

Verwaltungsgebühren	909 TEURO	(717 TEURO)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.318 TEURO	(7.341 TEURO)
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.640 TEURO	(1.640 TEURO)

Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren begründet sich aus der Einführung des neuen Personalausweises, für den höhere Gebühren anfallen, aber gleichzeitig auch Mehraufwendungen an die Bundesdruckerei für die Erstellung zu entrichten sind. Bei den Benutzungsgebühren wirken sich Ansatzreduzierungen im Bereich der Abfallbeseitigung und der Musikschule aus. Erstere ist durch geringere Unternehmervergütungen begründet. Bei der Musikschule sind die Schülerzahlen rückläufig, außerdem wurden Umstellungen im Kurs- und Projektbereich vorgenommen. Verbesserungen ergeben sich aus der kalkulierten Erhöhung der Parkgebühren von 0,25 Euro auf 0,40 Euro je halbe Stunde und der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Änderung der Elternbeitragssatzung, der jährlichen Steigerung des Elternbeitragssatzes um 1,5 % und der Intensivierung der Einkommensüberprüfungen. Bezgl. der Sonderposten aus Beitragsauflösungen wird auf den Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Miet- und Pachteinahmen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit insgesamt 1.347.456 Euro (Vorjahr = 1.198.634 Euro) in Ansatz gebracht. Die Veränderungen beziehen sich auf zusätzliche Mieteinnahmen für den St. Antonius-Kindergarten Merfeld und die bereits erwähnten Umstellungen im Bereich der Musikschule.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 3.716.921 Euro (Vorjahr = 4.051.918 Euro) erwartet. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes, bei der Jugendhilfe bis zur Anerkennung des Zuständigkeitswechsels seitens des aufnehmenden Jugendamtes sowie die Personalkostenerstattung des Kreises im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Ferner sind hier die Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz erfasst sowie externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (i. d. R. an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und das düb). Auch die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS werden hier nachgewiesen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich hier im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowohl im Bereich der Heim- als auch Vollzeitpflege (- 460.600 Euro) bedingt durch einen Rückgang der abrechnungsfähigen Fälle. Demgegenüber ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende von einer erhöhten Personal- und Sachkostenerstattung des Kreises Coesfeld aus Bundesmitteln auszugehen. Ferner erhöhen sich die Erstattungen des Kreises Coesfeld im Rahmen des Rettungsdienstes wegen gestiegener Personalaufwendungen.

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen entfällt ein Betrag von 2.230.000 Euro (2010 = 2.230.000 Euro) auf die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Im Übrigen umfasst dieser Bereich auch die Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“ (2011 = 125.000 Euro; 2010 = 136.000 Euro), die Mahn- und Beitreibungsgebühren (2011 = 140.000 Euro; 2010 = 130.000 Euro) sowie die Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (2011 = 80.000 Euro; 2010 = 80.000 Euro) und Erträge im Rahmen des durchzuführenden Umlegungsverfahrens „Südümgehung“ mit 200.000 Euro (2010 = 200.000 Euro). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresansatz ist auf den Verzicht auf die Ertragsposition „pauschale Personalkosteneinsparung“ in Höhe von 200.000 Euro zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung ist es nicht mehr möglich, frei werdende Stellen längerfristig unbesetzt zu halten, so dass eine entsprechende Vorgabe nicht zu realisieren wäre.

Die Finanzerträge mit einem Volumen von 1.077.949 Euro (Vorjahr = 580.357 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgerschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wurde im Jahre 2011 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt um 100.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht. Dieses wird in der Konsequenz zu einer weiteren Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühren führen.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere der zentralen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Die Reduzierung ist u. a. Ausfluss der berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sowie der Gehölzpflege.

7.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		2012	Plan		2014
	2008	2009	2010	2011		2013		
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	18.600	20.303	20.579	20.561	21,7 *)	20.767	20.767	20.974
		9,2	1,4	-0,1		1,0	0,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	457	490	909	986	1,0	996	996	1.006
		7,2	85,5	8,5		1,0	0,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.563	12.976	15.347	13.868	14,6	12.624	12.258	12.395
		12,2	18,3	-9,6		-9,0	-2,9	1,1
Bilanzielle Abschreibungen	7.177	8.173	8.183	8.181	8,6	8.180	8.181	8.180
		13,9	0,1	0,0		0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	29.979	32.940	34.850	35.197	37,0	35.814	36.855	37.886
		9,9	5,8	1,0		1,8	2,9	2,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.454	4.802	5.380	5.653	6,0	5.327	5.380	5.434
		7,8	12,0	5,1		-5,8	1,0	1,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.064	1.750	1.923	1.881	2,0	1.929	1.981	2.024
		-15,2	9,9	-2,2		2,6	2,7	2,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.663	8.851	8.716	8.560	9,0	8.729	8.891	8.949
		2,2	-1,5	-1,8		2,0	1,9	0,7
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplanes	82.957	90.285	95.887	94.887	99,9	94.366	95.309	96.848
		8,8	6,2	-1,0		-0,5	1,0	1,6

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgte ausgehend vom Stellenplan 2011. Nachdem der Stellenplan 2009 mit insgesamt 34 neuen Stellen (Auslastung 30,48) (u. a. wegen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes) zu einer erheblichen Erhöhung der Personalaufwendungen führte, erfolgte im Rahmen der Stellenpläne 2010 (3 Stellen; Auslastung 1,75) und 2011 (zusätzlich 3 Stellen; Reduzierung der Auslastung um 0,51) jeweils eine leichte Reduzierung der Stellenauslastung. Die Erhöhung der Stellen bei gleichzeitiger Reduzierung der Auslastung ist durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen begründet. Ferner erfolgte die Kalkulation der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung einer 0,6 %-igen Vergütungserhöhung zum 01.01.2011 und einer 0,5 %-igen Erhöhung zum 01.08.2011 sowie einer Einmalzahlung von 240,00 Euro. Bei den Besoldungen wurde eine Erhöhung von 1,0 % eingeplant. Gleichzeitig berücksichtigt wurden die Steigerungsraten bei der leistungsorientierten Bezahlung. Unter Berücksichtigung der seit Umstellung auf das NKF systembedingt zu etatisierenden Rückstellungsverpflichtungen ergibt sich hieraus folgende Entwicklung, wobei in den Finanzplanungsjahren bis 2015 die eigentlich vorgesehene 1,0 %-ige Vergütungs- bzw. Besoldungserhöhung lediglich in einem zweijährigen Zyklus berücksichtigt wurde:

<u>Personalaufwendungen</u>	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Besoldung, Vergütung u. ä.	16.202.434,17	17.732.641,37	18.333.610,00	18.486.406,00	18.671.370,00	18.671.370,00	18.857.940,00
Honoraraufwendungen u. ä.	345.720,45	415.959,85	431.850,00	460.330,00	464.960,00	464.960,00	469.640,00
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	2.051.936,30	2.153.983,03	1.814.044,00	1.614.424,00	1.630.550,00	1.630.550,00	1.646.850,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	457.438,61	489.721,81	908.680,00	986.430,00	996.310,00	996.310,00	1.006.310,00
Summe der Aufwendungen	19.057.529,53	20.792.306,06	21.488.184,00	21.547.590,00	21.763.190,00	21.763.190,00	21.980.740,00

Bei den Sach- und Dienstleistungen lassen sich die folgenden Ausgabenblöcke bilden, welche sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelten:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2008 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.183.072,35	2.028.937,05	4.256.800,00	3.399.475,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	858.889,73	1.037.631,45	935.100,00	701.450,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.908,64	773.369,72	452.494,00	355.662,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.527.141,89	3.555.781,63	3.533.536,00	3.634.376,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	690.363,54	670.609,94	779.653,00	671.825,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	135.550,00	127.782,75	140.900,00	139.000,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.087.326,10	1.117.807,06	1.281.750,00	1.224.007,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.725.389,63	3.664.210,00	3.966.600,00	3.742.650,00
Insgesamt	11.562.641,88	12.976.129,60	15.346.833,00	13.868.445,00

Auf den ersten Blick scheinen die Aufwendungen für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung enorm zurückgefahren worden zu sein. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Ansatz 2010 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2.472.000 Euro aus dem Konjunkturprogramm II beinhaltete. Hierfür sieht das Budgetbuch 2011 nur noch Restmittel in Höhe von 505.000 Euro für den Ausbau des gebundenen Ganztages am Clemens-Brentano-Gymnasium, die Sanierung der Turnhalle Marien-Grundschule und die Sanierung der Overberg-Grundschule vor. Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 wurden die Ansätze unter Ausklammerung von Sonderveranschlagungen festgeschrieben.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2008 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro
Verwaltungsgebäude	55.811,18	75.344,83	73.000,00	75.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	122.844,94	115.458,27	103.000,00	98.500,00
Overbergpassage	42.512,63	102.899,24	153.000,00	115.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	71.638,47	50.102,06	114.000,00	74.900,00
Schulen	722.953,65	1.481.832,89	3.037.600,00	2.731.500,00
Musikschule	2.310,90	764,57	215.000,00	5.000,00
Kindergärten	30.845,61	35.183,22	334.500,00	62.700,00
Baubetriebshof	52.919,64	106.773,89	60.000,00	55.000,00
Sonstige	81.235,33	60.578,08	166.700,00	181.875,00
Insgesamt	1.183.072,35	2.028.937,05	4.256.800,00	3.399.475,00

Von den veranschlagten Mitteln im Schulbereich entfallen alleine 2.050.000 Euro auf das Clemens-Brentano-Gymnasium. Dieser Betrag dient im Wesentlichen der Weiterfinanzierung der Umbaumaßnahmen zum gebundenen Ganztage.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens enthält die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege und Straßenbeleuchtung. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorschläge ergeben sich beim Baubetriebshof freie Personalkapazitäten, die für die Erledigung von bislang in Fremdvergabe erledigten Arbeiten eingesetzt werden sollen. Das Einsparpotential hieraus beläuft sich auf 175.000 Euro. Auch in diesem Bereich waren in 2010 Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 100.000 Euro für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen eingeplant, welche in 2011 nicht erneut zu etatisieren waren. Die Fremdvergaben für die

Straßenunterhaltung wurden zur Abrechnung von Restarbeiten um rd. 70.000 Euro erhöht.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Heimerziehung und Vollzeitpflege, welche wegen rückläufiger Fallzahlen reduziert werden konnten.

Im Rahmen der Ansatzermittlung für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steuern, Energie, Reinigung u.ä.) musste der an das Abwasserwerk abzuführende Anteil für die Straßenentwässerung um 152.000 Euro erhöht werden. Dies ist auf die bereits angesprochene Abführung einer Eigenkapitalverzinsung durch das Abwasserwerk an den Kernhaushalt zurückzuführen. Anteilig sinken die Aufwendungen für Energiekosten für die städt. Gebäude und die Straßenbeleuchtung. Ersteres geht auf eine neue Vertragsgestaltung mit den Stadtwerken Dülmen zurück; bei der Straßenbeleuchtung wurde einem Konsolidierungsvorschlag Rechnung getragen.

Ein geringerer Bedarf an Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ergibt sich durch die turnusmäßig in 2010 durchgeführte größere sicherheitstechnische Überprüfung der Turn- und Sporthallen. Ferner sind keine Mittel für die Ersteinrichtungen aus dem 1.000-Schulen-Programm mehr vorzusehen.

Bei den Ersatzbeschaffungen im Festwertverfahren (Mobiliar und ADV für die Gesamtverwaltung und Mobiliar Schulen) ergaben sich Veränderungen nur innerhalb der einzelnen Schulen.

Der Ansatz bei der Lernmittelfreiheit ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Bei der Schülerbeförderung ergeben sich Verbesserungen von rd. 55.000 Euro; ursächlich hierfür sind nicht zuletzt die drei angeschafften Schulmobile.

Geringere Deponie- und Verwertungskosten im Bereich der Abfallbeseitigung und des Baubetriebshofes und die geringere Unternehmervergütung bei der Abfallbeseitigung führen zu einer Reduzierung der sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

Als Gegenstück zu der Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Auch hier erfolgt bis zur Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zunächst eine Fortschreibung mit den Vorjahresansätzen.

Die Transferaufwendungen mit 35.196.736 Euro (Vorjahr = 34.850.154 Euro) stellen im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2008 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro
Fachbereich "Wirtschaftsförderung"	134.699,33	140.964,64	174.300,00	172.800,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	17.868.583,00	19.101.699,00	18.987.623,00	19.494.766,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	483.019,74	649.625,14	1.728.465,00	1.503.414,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	11.119,74	19.979,77	14.000,00	12.500,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	9.879.047,12	11.217.831,36	12.056.049,00	12.094.976,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales und Senioren"	1.311.650,98	1.272.667,15	1.372.047,00	1.310.610,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	3.364,57	2.837,70	6.050,00	8.050,00
Fachbereich "Stadtentwicklung"	0,00	362,36	0,00	0,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	-234,00	0,00	0,00	0,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	287.331,29	534.193,14	511.620,00	599.620,00
Insgesamt	29.978.581,77	32.940.160,26	34.850.154,00	35.196.736,00

Die Transferaufwendungen beim Fachbereich „Finanzen“ enthalten u. a. auch die Kreisumlage mit einem Betrag von 16.451.909 Euro, welcher dem Haushaltsansatz des Jahres 2010 entspricht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung lagen bezgl. einer evtl. Hebesatzgestaltung des Kreises Coesfeld noch keinerlei Informationen vor. Gleiches gilt -wie bereits erwähnt- für die Schlüsselzuweisungen, die über die Umlagegrundlagen in die Berechnung der Kreisumlage mit einbezogen werden. Insoweit werden zu dieser Aufwandsposition auch erst im Februar 2011 verlässliche Datengrundlagen vorliegen, so dass auch hier im Beratungsverfahren noch Änderungen vorzunehmen sein werden. Aufgrund der geringeren städt. Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode (01.07.2009 - 30.06.2010) berücksichtigt die derzeitige Veranschlagung bereits eine Steigerung des Hebesatzes.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreisumlage in den vergangenen Jahren:

Kreisumlage

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegen- über Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2002	30,90	11.793.787	384.799	3,37
2003	34,80	12.298.612	504.825	4,28
2004	34,50	12.795.950	497.338	4,04
2005	33,91	11.943.682	-852.268	-6,66
2006	32,91	12.288.064	344.382	2,88
2007	35,18	14.380.139	2.092.075	17,03
2008	32,78	15.055.512	675.373	4,70
2009	33,46	16.116.997	1.061.485	7,05
2010 (Ansatz)	34,94	16.451.909	334.912	2,08
2010 (Ergebnis)	34,94	16.451.909	334.912	2,08
2011		16.451.909	0	0,00

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung von rd. 540.000 Euro angesetzt. Sollten die Erwartungen hinsichtlich der städt. Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen tatsächlich so eintreten, würde dies eine stark schwankende Umlagehebesatzgestaltung des Kreises voraussetzen.

Des Weiteren ist hier die abzuführende **Gewerbsteuerumlage** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Umlagesätze (Vervielfältigerpunkte):

	Umlage	Zuschlag	insgesamt
2009	32 %	34 %	65 %
2010	35 %	36 %	71 %
2011	35 %	36 %	71 %
2012	35 %	36 %	71 %
2013	35 %	35 %	70 %
nachrichtlich: 2008	30 %	35 %	65 %

wirkt sich die Gewerbesteuerumlage wie folgt aus:

Ansatz	2010	2011	2012	2013	2014	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2009
Gewerbesteuer in TEURO	15.000	18.000	19.946	21.607	23.143	17.831
Gewerbesteuerumlage						
Normalumlage	1.250	1.500	1.586	1.718	1.841	1.387
Zuschlag	1.286	1.543	1.587	1.719	1.841	1.474
Summe	2.536	3.043	3.173	3.437	3.682	2.861
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	12.464	14.957	16.773	18.170	19.461	14.970
%	83,1	83,1	84,1	84,1	84,1	84,0

Die **Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger** stellen mit 5.845.479 Euro einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Auch hier war wegen der Ausweitung der Betreuung der Unter-Dreijährigen und die jährliche Erhöhung der Geldleistungen um 1,5 % eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse vorzunehmen. Insgesamt erhöhen sich diese gegenüber dem Vorjahr um 424.441 Euro. Die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen mit einem Volumen von 4.233.780 Euro konnten gegenüber dem Vorjahr um 377.220 Euro zurückgenommen werden. Dieses begründet sich im Wesentlichen durch die Einführung eines Controlling-Systems.

Die **Krankenhausumlage** des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 514.000 Euro (2010 = 514.000 Euro) aus. Nach der Umstellung auf das NKF erfolgt hier ein Nachweis als Aufwand. Früher wurde dieser Betrag dem „kameralen Vermögenshaushalt“ zugeordnet. Der Ansatz geht wegen fehlender Informationen weiterhin von einer kommunalen Beteiligung von 196.000.000 Euro aus. Der Landeshaushalt 2011 dürfte ebenfalls im Februar 2011 in den Landtag eingebracht werden, so dass dann ggf. konkretere Informationen vorliegen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden hier die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 723.670 Euro. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Jahresverlauf 2010 konnten diese um rd. 48.000 Euro zurückgenommen werden. Ferner sind die Kostenerstattungsfälle im Rahmen der Restabwicklung des BSHG insgesamt abgeschlossen, so dass hierfür keine Mittelveranschlagung mehr zu erfolgen hatte (2010 = 15.000 Euro).

Als wesentliche Transferaufwendungen im Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“ sind die Zahlungen im Rahmen der Fusion der Musikschule mit Haltern am See (rd. 623.000 Euro) sowie die Zuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ und an Sportvereine zu nennen. Im Jahre 2010 war hier auch die Weiterleitung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Sanierung der Marien-Realschule an das bischöfliche Generalvikariat veranschlagt (209.000 Euro). Wegen der rückläufigen Schülerzahlen bei der Musikschule sind ferner geringere Beträge an die Stadt Haltern abzuführen.

Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband, der Zuschuss an die RVM und Aufwendungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für den Einbau von Ausschalt-sicherungen an Bahnübergängen bilden den Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Tiefbaubereich. Hier war eine Anhebung des Zuschusses an die RVM um

80.000 Euro erforderlich, da für die Abrechnung des Geschäftsjahres 2010 keine Überschüsse aus Vorjahren mehr zur Verfügung stehen.

Bei der Wirtschaftsförderung wurde die im Vorjahr beschlossene Erhöhung des Zuschusses an Dülmen Marketing mit 150.000 insgesamt fortgeschrieben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um 272.922 Euro auf 5.652.864 Euro. Begründet ist dieses durch eine zusätzliche Mittelveranschlagung von 110.000 Euro für die Durchführung des 700-jährigen Stadtjubiläums. Ferner erhöhen sich die Aufwendungen an die Bundesdruckerei für die neuen Personalausweise und im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Südmehweg“ um jeweils 130.000 Euro. Geringere Erhöhungen haben sich bei den Leitungsentgelten an die citeq, den Rückstellungen im Kindergartenbereich und beim Personalmanagement für die Durchführung von Stellenbewertungen und Organisationsuntersuchungen ergeben. Diesen stehen geringfügige Verbesserungen bei der Dülmener Familienkarte (Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf) und wegen der fast vollständigen Fertigstellung des neuen Internet-Auftrittes der Stadt in 2010 gegenüber.

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.728.024 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da die Daten für das Jahr 2011 eine Finanzierung der Finanzrechnung allein aus laufender Liquidität nicht möglich erscheinen lassen, wurde in 2011 eine Kreditaufnahme von 3.610.170 Euro vorgesehen. Bei planmäßiger Tilgung von 1.408.461 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 2.201.709 Euro entsprechen; gegenüber 2010 ist dieses eine Steigerung um 916.443 Euro. Da nach dem Handlungsrahmen für die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes eine Nettoneuverschuldung vermieden werden soll, wurden zu der Notwendigkeit der Maßnahmen entsprechende Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept gemacht. Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 150.000 Euro vorgesehen. Im Übrigen sind Pauschalmittel von 2.500 Euro für evtl. Zinsverpflichtungen aus vorzeitig abgerufenen Landeszuwendungen etatisiert.

Bezüglich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird auf die Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition verwiesen.

8. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge des Ergebnisplanes	84.829.639,00	85.681.291,00	89.532.705,00	93.077.037,00	96.193.247,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	95.886.920,00	94.886.922,00	94.366.051,00	95.308.840,00	96.848.688,00
Ergebnis	-11.057.281,00	-9.205.631,00	-4.833.346,00	-2.231.803,00	-655.441,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	84.829.639,00	85.681.291,00	89.532.705,00	93.077.037,00	96.193.247,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.850.493,00	-4.850.493,00	-4.850.493,00	-4.850.493,00	-4.850.493,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.716.097,00	-8.560.283,00	-8.729.079,00	-8.891.075,00	-8.949.499,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-264.560,00	-46.718,00	-43.718,00	-43.718,00	-43.718,00
Ertrag aus Veräußerung von Sachanlagen	-1.000,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.997.489,00	72.223.597,00	75.909.215,00	79.291.551,00	82.349.337,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	95.886.920,00	94.886.922,00	94.366.051,00	95.308.840,00	96.848.688,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	-307.260,00	-198.784,00	-200.770,00	-200.770,00	-202.780,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-974.646,00	-965.590,00	-975.260,00	-975.260,00	-985.020,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-532.138,00	-427.300,00	-431.540,00	-431.540,00	-435.840,00
Abschreibungen	-8.182.980,00	-8.180.480,00	-8.180.480,00	-8.180.480,00	-8.180.480,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.716.097,00	-8.560.283,00	-8.729.079,00	-8.891.075,00	-8.949.499,00
Auszahlungen Festwert	-140.900,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00
Rückstellungen im Bereich Kindergärten	-54.687,00	-98.228,00	-98.228,00	-98.228,00	-98.228,00
Rückstellungen für Prüfungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.200,00	-20.400,00	-20.600,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	500.485,00	560.570,00	566.220,00	566.220,00	571.880,00
Beihilfeverpflichtung für Pensionäre	254.831,00	270.600,00	273.310,00	273.310,00	276.020,00
Zahlungen aus Rückstellungen für Gebäudeunterhaltung	399.000,00	178.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.112.528,00	77.306.427,00	76.431.024,00	77.211.617,00	78.685.141,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.115.039,00	-5.082.830,00	-521.809,00	2.079.934,00	3.664.196,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.719.670,00	6.532.174,00	3.539.221,00	2.725.828,00	3.370.225,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.332.660,00	-10.142.344,00	-5.611.255,00	-3.075.875,00	-2.166.475,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	11.055.753,00	10.101.461,00	4.056.642,00	350.047,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.327.724,00	-1.408.461,00	-1.462.799,00	-1.377.744,00	-1.436.259,00
Änderung des Finanzbestandes	0,00	0,00	0,00	702.190,00	3.431.687,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 6.532.174 Euro (Vorjahr = 6.719.670 Euro) umfassen den Bereich der Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2011 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale	1.382.440,00
Schulpauschale	1.231.045,00
LZ Umbau zum gebundenen Ganzttag einschl. KP II-Maßnahmen CBG	500.000,00
LZ U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Am Luchtbach	379.178,00
Veräußerung von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	350.000,00
LZ U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Wemhoff	288.000,00
LZ U3-Investitionsmaßnahme Spiekerhof-Kindergarten	288.000,00
LZ U3-Investitionsmaßnahmen Michael-Kindergarten	216.000,00

VB 20

LZ Um- und Ausbaumaßnahmen Bürgerhaus Rorup KP II	195.000,00
LZ für Sanierung Grillplatz Merfeld	192.000,00
LZ für Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	188.000,00
LZ für Bau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Hausdülmen KP II	150.000,00
Feuerschutzpauschale	130.000,00
Sportpauschale	127.428,00
LZ für Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	116.000,00
Erschließungsbeiträge Ausbau Breslauer Straße	100.000,00
LZ für Südumgehung	100.000,00
Erschließungsbeiträge Ausbau Perdebände	80.000,00
Schulpauschale	61.429,00
LZ aus dem 1.000-Schulen-Programm Hermann-Leeser-Realschule	55.000,00
LZ für Erneuerung von Wartehallen	53.900,00
Erschließungsbeiträge -allgemein-	50.000,00
Erschließungsbeiträge Ausbau Baugebiet Merfeld VI	45.000,00
LZ aus dem 1.000-Schulen-Programm Pestalozzi-Schule	44.000,00
LZ für Sanierung Altablagerung Gausepatt	32.000,00
Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	30.000,00
Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet Rorup	30.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 3.610.170 Euro. Um diesen Betrag erhöht sich der aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete Fehlbedarf. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 10.142.344 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Umbau zum gebundenen Ganztage einschl. KP II-Maßnahmen CBG	2.200.000,00
Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	1.300.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	617.000,00
U3-Investitionsmaßnahme Kinderhaus Am Luchtbach	421.309,00
Baukosten Südumgehung	400.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	351.600,00
U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Wemhoff	320.000,00
U3-Investitionsmaßnahme Spiekerhof-Kindergarten	320.000,00
Zuschuss an Reitverein -Unterbudget "Sport"-	300.000,00
Zuschuss an Reitverein -Budget "Wirtschaftsförderung"-	
-Wirtschaftsförderungsanteil-	100.000,00
Bau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Hausdülmen	250.000,00
Sanierung Grillplatz Merfeld	241.000,00
U3-Investitionsmaßnahmen Michael-Kindergarten	240.000,00
Erwerb und Herrichtung Wertstoffhof	212.500,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Bürgerhaus Rorup	195.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	175.000,00
Ankauf von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	145.000,00
Park+Ride-/Bike+Ride-Anlage Bahnhof Buldern	135.000,00
Ausbau Baugebiet Am Mühlenbach Merfeld	135.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost TA GB (Stichstraße bei Blumenladen Brintrup)	120.000,00
Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des 1.000-Schulen-Programm Hermann-Leeser-Realschule	110.000,00
Bewegliches Vermögen -ADV- für die Gesamtverwaltung	100.000,00
Radwegeausbau an der K 28	100.000,00
Radwegeausbau an der K 44	100.000,00
Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des 1.000-Schulen-Programm Pestalozzi-Schule	100.000,00
Erneuerung von Wartehallen	77.000,00
Zuschüsse an Sportvereine -allgemein-	75.000,00

VB 21

Einr., Lehr- u. Lernmittel (Sondermaßnahmen -neue Medien-)	
Hermann-Leeser-Realschule	64.000,00
Größere Instandsetzungen an Brücken	60.000,00
Beseitigung Bahnübergang Max-Planck-Straße	60.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	55.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	50.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	50.000,00
Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung	50.000,00
Bürgersteig Nottulner Straße	50.000,00
Aula/Mensa/Pausen-WC - Konzeptentwicklung CBG	50.000,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	50.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss.

Zur Entwicklung der Schulden wird auf die nachfolgende Seite verwiesen.

9. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	22.640	8.937	2000	37.329	804,35	46.409
2002	37.329	108	1.040	2002	36.397	773,09	47.080
2003	36.397	6.938	3.187	2003	40.148	848,92	47.293
2004	40.148	8.459	1.088	2004	47.519	1.001,56	47.445
2005	47.519	8.564	9.898	2005	46.185	974,80	47.379
2006	46.185	5.895	6.722	2006	45.358	955,89	47.451
2007	45.358	0	1.740	2007	43.618	920,42	47.389
2008	43.618	0	5.057	2008	38.561	817,04	47.196
2009	38.561	0	1.274	2009	37.287	795,15	46.893
2010*	37.287	2.613	1.328	2010	38.572	824,54	46.780
2011*	38.572	3.610	1.408	2011	40.774	-	-

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	11.730
2006:	5.321

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2009 je Einwohner: 1.303,84 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohner am 31.12.2009 je Einwohner: 956,17 Euro

(Quelle: Stat. Bericht der Information und Technik Nordrhein-Westfalen „Die öffentliche Verschuldung in NW am 31.12.2009“)

Nachrichtlich:

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

10. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltsausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltsausgleichs führen.

Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltsausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2011 wurden insgesamt 8.180.480 Euro an bilanziellen Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der festgesetzten Eröffnungsbilanz ergeben werden. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2008 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	20.359,60	0,00	0,00	0,00
für bebaute Grundstücke	2.785.828,83	2.892.987,00	2.894.487,00	2.894.487,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	415.643,30	481.213,73	481.212,00	481.212,00
für Straßen, Wege, Plätze	3.324.661,46	3.965.346,00	3.965.346,00	3.965.346,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.123,73	104.100,00	104.100,00	104.100,00
für Maschinen und Anlagen	29.403,14	8.514,00	8.514,00	8.514,00
für Fahrzeuge	280.745,97	324.499,60	324.393,00	324.393,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.074,10	396.732,62	396.728,00	396.728,00
für Forderungen	-8.280,33	-256,00	4.700,00	4.700,00
für GWG	24.741,36	0,00	3.500,00	1.000,00
Summe	7.177.301,16	8.173.136,95	8.182.980,00	8.180.480,00

Die für den Haushaltsausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 4.850.493 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2008 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro
aus Zuwendungen vom Land	2.735.227,05	2.984.103,00	2.980.103,00	2.980.103,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	37.273,31	0,00	0,00	0,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	42,50	230.430,00	230.430,00	230.430,00
aus Beiträgen	1.505.666,75	1.639.960,00	1.639.960,00	1.639.960,00
Summe	4.278.209,61	4.854.493,00	4.850.493,00	4.850.493,00

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 3.329.987 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltsausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro entlastet.

Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung von rd. 760.000 Euro.

Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2011 mit rd. 514.000 Euro veranschlagt ist.

Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltsausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von über 3,2 Mio. Euro für den Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden muss.

10. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2010 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität wurde nur zum Ende des Jahres 2010 mit einem Betrag von 1,5 Mio. Euro erforderlich. Bis zum Jahreswechsel wird dieser Kredit planmäßig zurückgezahlt.

Da sich die Situation im Laufe des Jahres 2011 nach derzeitigem Kenntnisstand weiter negativ verändern wird, ist beabsichtigt den Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung weiterhin auf 12,0 Mio. Euro festzusetzen.

Dülmen, im Dezember 2010

Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2011 - Ergebnishaushalt

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2011 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2010 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2009 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	21.108,00	1.428.562,00	-1.407.454,00	-1.389.173,00	-1.287.912,84
Zentrale Dienste	175.874,00	2.725.686,00	-2.549.812,00	-2.166.757,00	-2.149.126,84
Wirtschaftsförderung	6.624.840,00	6.223.293,00	401.547,00	204.480,00	339.729,70
Finanzen	288.883,00	1.450.588,00	-1.161.705,00	-1.173.995,00	-1.061.374,91
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	52.154.503,00	21.405.290,00	30.749.213,00	27.325.745,00	30.833.320,90
Schule, Sport, Kultur u. Volkshochschule	5.048.260,00	15.454.953,00	-10.406.693,00	-8.758.665,00	-8.133.382,60
Schule	3.073.774,00	10.288.012,00	-7.214.238,00	-5.537.030,00	-5.082.263,10
Sport	5.034,00	1.419.024,00	-1.413.990,00	-1.387.854,00	-1.330.766,45
Kultur	116.660,00	1.254.841,00	-1.138.181,00	-1.117.403,00	-1.083.382,70
Musikschule	1.088.313,00	1.578.710,00	-490.397,00	-543.233,00	-477.828,96
Volkshochschule	764.479,00	914.366,00	-149.887,00	-173.145,00	-159.141,39
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.990.420,00	4.264.178,00	-2.273.758,00	-2.455.857,00	-2.320.940,85
Sicherheit u. Ordnung, Recht	876.700,00	3.150.458,00	-2.273.758,00	-2.455.857,00	-2.316.506,72
Rettungsdienst	1.033.736,00	1.033.736,00	0,00	0,00	0,00
Marktwesen	79.984,00	79.984,00	0,00	0,00	-4.434,13
Jugend und Familie	6.639.968,00	18.197.425,00	-11.557.457,00	-11.347.105,00	-10.992.626,05
Arbeit, Soziales und Senioren	1.229.560,00	4.279.881,00	-3.050.321,00	-3.279.098,00	-3.091.146,97
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	76.200,00	264.295,00	-188.095,00	-203.804,00	-130.433,44
Stadtentwicklung	211.600,00	1.083.582,00	-871.982,00	-802.765,00	-702.535,73
Bauaufsicht	458.500,00	633.179,00	-174.679,00	-139.252,00	-97.004,94
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	38.800,00	577.908,00	-539.108,00	-531.296,00	-507.013,14
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.365.285,00	13.602.397,00	-6.237.112,00	-6.452.422,00	-6.815.537,39
Baubetriebshof	3.357.490,00	3.295.705,00	61.785,00	112.683,00	350.968,03
Summe:	85.681.291,00	94.886.922,00	-9.205.631,00	-11.057.281,00	-5.765.017,07

Gesamtübersicht 2011 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	Festwerte Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2011 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	-1.407.454	-19.857	0	-134.440	88.380	0	0	-1.341.537
Zentrale Dienste	-2.549.812	-282.481	-234.140	-244.317	121.820	-69.000	200	-1.841.894
Wirtschaftsförderung	401.547	3.161.415	-272.466	-48.100	44.360	0	0	-2.483.662
Finanzen	-1.161.705	-18.761	0	-152.690	75.780	0	0	-1.066.034
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	30.749.213	0	0	0	0	0	0	30.749.213
Schule, Sport, Kultur u. Volkshochschule	-10.406.693	-2.645.820	-873.484	-186.597	237.130	-70.000	0	-6.867.922
Schule	-7.214.238	-1.567.830	-485.060	-102.346	211.500	-20.000	0	-5.250.502
Sport	-1.413.990	-772.738	-359.834	-28.960	10.300	0	0	-262.758
Kultur	-1.138.181	-241.844	-14.348	-18.530	5.480	-50.000	0	-818.939
Musikschule	-490.397	-28.037	-4.842	-18.200	9.850	0	0	-449.168
Volkshochschule	-149.887	-35.371	-9.400	-18.561	0	0	0	-86.555
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.273.758	-241.857	-106.905	-297.050	197.920	0	0	-1.825.866
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.273.758	-157.086	-106.905	-293.360	191.950	0	0	-1.908.357
Rettungsdienst	0	-67.685	0	-990	910	0	0	67.765
Marktwesen	0	-17.086	0	-2.700	5.060	0	0	14.726
Jugend und Familie	-11.557.457	-485.701	-232.005	-241.768	137.008	0	3.000	-10.737.991
Arbeit, Soziales und Senioren	-3.050.321	-150.721	-2.208	-110.260	72.570	0	0	-2.859.702
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-188.095	-5.168	0	0	0	0	0	-182.927
Stadtentwicklung	-871.982	-10.716	0	-50.167	12.320	0	0	-823.419
Bauaufsicht	-174.679	-9.625	0	-31.310	11.730	0	0	-145.474
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	-539.108	1.270	0	-500	7.920	0	0	-547.798
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.237.112	-2.381.304	-1.400.652	-164.698	45.950	0	0	-2.336.408
Baubetriebshof	61.785	3.089.326	-208.127	-48.005	0	0	0	-2.771.409
Summe:	-9.205.631	0	-3.329.987	-1.709.902	1.052.888	-139.000	3.200	-5.082.830

hierin enthalten:

Rückstellung Altersteilzeit Beamte	56.325		
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	142.459		
Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	965.590		
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	427.300		
Zuführung an Rückstellungen Kindertrageseinrichtungen	98.228		
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000		
Pensionsrückstellung		560.570	
Beihilferückstellungen		270.600	
Instandhaltungsrückstellungen		178.000	
Entnahme aus Rückstellung Kindertrageseinrichtungen		43.718	
Veräußerung von Vermögensgegenständen 60 - 410 €			200
Rücklage Bohmert und Abfallbeseitigung			3.000
	1.709.902	1.052.888	3.200

VB 27

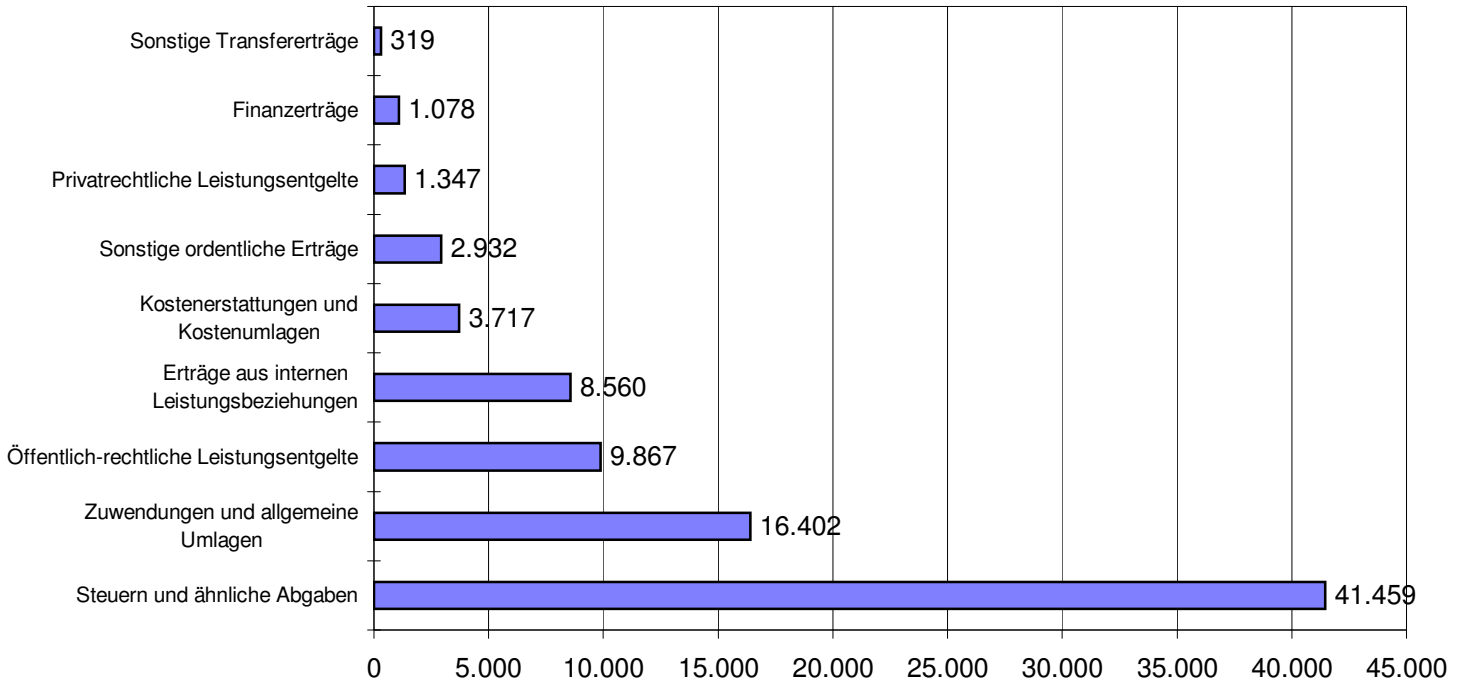
Gesamtübersicht 2011 - Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einnahme	Ausgabe	Zuschuss (-)/ Überschuss 2011	Zuschuss (-)/ Überschuss 2010	Zuschuss (-)/ Überschuss 2009
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	18.444,00	1.359.981,00	-1.341.537,00	-1.321.694,00	-1.197.621,41
Zentrale Dienste	158.601,00	2.000.495,00	-1.841.894,00	-1.767.232,00	-1.743.590,99
Wirtschaftsförderung	1.163.343,00	3.647.005,00	-2.483.662,00	-2.704.382,00	-2.489.533,85
Finanzen	282.596,00	1.348.630,00	-1.066.034,00	-1.062.188,00	-995.452,49
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	52.154.503,00	21.405.290,00	30.749.213,00	27.325.745,00	31.060.946,70
Schule, Sport, Kultur u. Volkshochschule	3.188.009,00	10.055.931,00	-6.867.922,00	-5.308.643,00	-4.543.838,06
Schule	1.213.523,00	6.464.025,00	-5.250.502,00	-3.657.310,00	-3.106.533,26
Sport	5.034,00	267.792,00	-262.758,00	-265.866,00	-239.352,12
Kultur	116.660,00	935.599,00	-818.939,00	-797.853,00	-751.572,74
Musikschule	1.088.313,00	1.537.481,00	-449.168,00	-499.831,00	-438.855,30
Volkshochschule	764.479,00	851.034,00	-86.555,00	-87.783,00	-7.524,64
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.859.360,00	3.685.226,00	-1.825.866,00	-1.933.934,00	-1.824.303,03
Sicherheit u. Ordnung, Recht	745.640,00	2.653.997,00	-1.908.357,00	-2.024.257,00	-1.862.944,17
Rettungsdienst	1.033.736,00	965.971,00	67.765,00	73.325,00	27.968,01
Marktwesen	79.984,00	65.258,00	14.726,00	16.998,00	10.673,13
Jugend und Familie	6.538.008,00	17.275.999,00	-10.737.991,00	-10.564.173,00	-9.627.366,72
Arbeit, Soziales und Senioren	1.204.375,00	4.064.077,00	-2.859.702,00	-3.017.449,00	-2.761.420,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	69.600,00	252.527,00	-182.927,00	-198.324,00	-120.201,12
Stadtentwicklung	211.600,00	1.035.019,00	-823.419,00	-725.909,00	-729.026,35
Bauaufsicht	458.500,00	603.974,00	-145.474,00	-111.273,00	-83.674,13
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	26.000,00	573.798,00	-547.798,00	-540.945,00	-511.476,23
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.663.658,00	7.000.066,00	-2.336.408,00	-2.237.521,00	-2.291.311,85
Baubetriebshof	227.000,00	2.998.409,00	-2.771.409,00	-2.947.117,00	-2.805.510,18
Summe:	72.223.597,00	77.306.427,00	-5.082.830,00	-7.115.039,00	-663.379,71

Gesamtübersicht 2011 - Finanzhaushalt								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2011 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2010 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2009 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	-1.341.537,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.341.537,00	-1.321.944,00	-1.199.011,58
Zentrale Dienste	-1.841.894,00	700,00	181.500,00	0,00	0,00	-2.022.694,00	-2.083.232,00	-1.930.340,95
Wirtschaftsförderung	-2.483.662,00	653.000,00	605.000,00	0,00	0,00	-2.435.662,00	-3.624.582,00	-2.864.229,00
Finanzen	-1.066.034,00	15.433,00	12.000,00	0,00	0,00	-1.062.601,00	-1.080.381,00	-1.022.563,82
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	30.749.213,00	1.382.440,00	0,00	10.101.461,00	1.408.461,00	40.824.653,00	38.436.214,00	30.782.742,82
Schule, Sport, Kultur u. Volkshochschule	-6.867.922,00	1.969.423,00	3.152.575,00	0,00	0,00	-8.051.074,00	-5.548.715,00	-5.269.222,08
Schule	-5.250.502,00	1.840.545,00	2.685.325,00	0,00	0,00	-6.095.282,00	-3.679.210,00	-3.577.733,89
Sport	-262.758,00	127.428,00	375.000,00	0,00	0,00	-510.330,00	-378.438,00	-417.087,91
Kultur	-818.939,00	1.350,00	62.600,00	0,00	0,00	-880.189,00	-888.903,00	-812.444,59
Musikschule	-449.168,00	100,00	7.650,00	0,00	0,00	-456.718,00	-507.381,00	-442.041,44
Volkshochschule	-86.555,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	-108.555,00	-94.783,00	-19.914,25
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-1.825.866,00	290.000,00	631.600,00	0,00	0,00	-2.167.466,00	-1.945.434,00	-1.939.803,27
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-1.908.357,00	290.000,00	631.600,00	0,00	0,00	-2.249.957,00	-2.035.757,00	-1.978.444,41
Rettungsdienst	67.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.765,00	73.325,00	27.968,01
Marktwesen	14.726,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.726,00	16.998,00	10.673,13
Jugend und Familie	-10.737.991,00	1.171.178,00	1.374.059,00	0,00	0,00	-10.940.872,00	-10.817.423,00	-9.749.574,09
Arbeit, Soziales und Senioren	-2.859.702,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.859.702,00	-3.017.449,00	-2.761.420,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-182.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-182.927,00	-198.324,00	-120.667,61
Stadtentwicklung	-823.419,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-833.419,00	-743.909,00	-739.952,83
Bauaufsicht	-145.474,00	16.000,00	7.000,00	0,00	0,00	-136.474,00	-102.273,00	-72.142,86
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	-547.798,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-548.798,00	-541.945,00	-511.476,23
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-2.336.408,00	1.022.000,00	3.992.610,00	0,00	0,00	-5.307.018,00	-4.403.486,00	-2.212.844,87
Baubetriebshof	-2.771.409,00	12.000,00	175.000,00	0,00	0,00	-2.934.409,00	-3.007.117,00	-2.856.466,85
Summe:	-5.082.830,00	6.532.174,00	10.142.344,00	10.101.461,00	1.408.461,00	0,00	0,00	-2.466.973,22

Gesamtübersicht 2011 - Finanzhaushalt					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2011	Zuschuss (-)/ Überschuss 2010	Zuschuss (-)/ Überschuss 2009
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	18.444,00	1.359.981,00	-1.341.537,00	-1.321.944,00	-1.199.011,58
Zentrale Dienste	159.301,00	2.181.995,00	-2.022.694,00	-2.083.232,00	-1.930.340,95
Wirtschaftsförderung	1.816.343,00	4.252.005,00	-2.435.662,00	-3.624.582,00	-2.864.229,00
Finanzen	298.029,00	1.360.630,00	-1.062.601,00	-1.080.381,00	-1.022.563,82
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	63.638.404,00	22.813.751,00	40.824.653,00	38.436.214,00	30.782.742,82
Schule, Sport, Kultur u. Volkshochschule	5.157.432,00	13.208.506,00	-8.051.074,00	-5.548.715,00	-5.269.222,08
Schule	3.054.068,00	9.149.350,00	-6.095.282,00	-3.679.210,00	-3.577.733,89
Sport	132.462,00	642.792,00	-510.330,00	-378.438,00	-417.087,91
Kultur	118.010,00	998.199,00	-880.189,00	-888.903,00	-812.444,59
Musikschule	1.088.413,00	1.545.131,00	-456.718,00	-507.381,00	-442.041,44
Volkshochschule	764.479,00	873.034,00	-108.555,00	-94.783,00	-19.914,25
Sicherheit u. Ordnung, Recht	2.149.360,00	4.316.826,00	-2.167.466,00	-1.945.434,00	-1.939.803,27
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.035.640,00	3.285.597,00	-2.249.957,00	-2.035.757,00	-1.978.444,41
Rettungsdienst	1.033.736,00	965.971,00	67.765,00	73.325,00	27.968,01
Marktwesen	79.984,00	65.258,00	14.726,00	16.998,00	10.673,13
Jugend und Familie	7.709.186,00	18.650.058,00	-10.940.872,00	-10.817.423,00	-9.749.574,09
Arbeit, Soziales und Senioren	1.204.375,00	4.064.077,00	-2.859.702,00	-3.017.449,00	-2.761.420,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	69.600,00	252.527,00	-182.927,00	-198.324,00	-120.667,61
Stadtentwicklung	211.600,00	1.045.019,00	-833.419,00	-743.909,00	-739.952,83
Bauaufsicht	474.500,00	610.974,00	-136.474,00	-102.273,00	-72.142,86
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	26.000,00	574.798,00	-548.798,00	-541.945,00	-511.476,23
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	5.685.658,00	10.992.676,00	-5.307.018,00	-4.403.486,00	-2.212.844,87
Baubetriebshof	239.000,00	3.173.409,00	-2.934.409,00	-3.007.117,00	-2.856.466,85
Summe:	88.857.232,00	88.857.232,00	0,00	0,00	-2.466.973,22

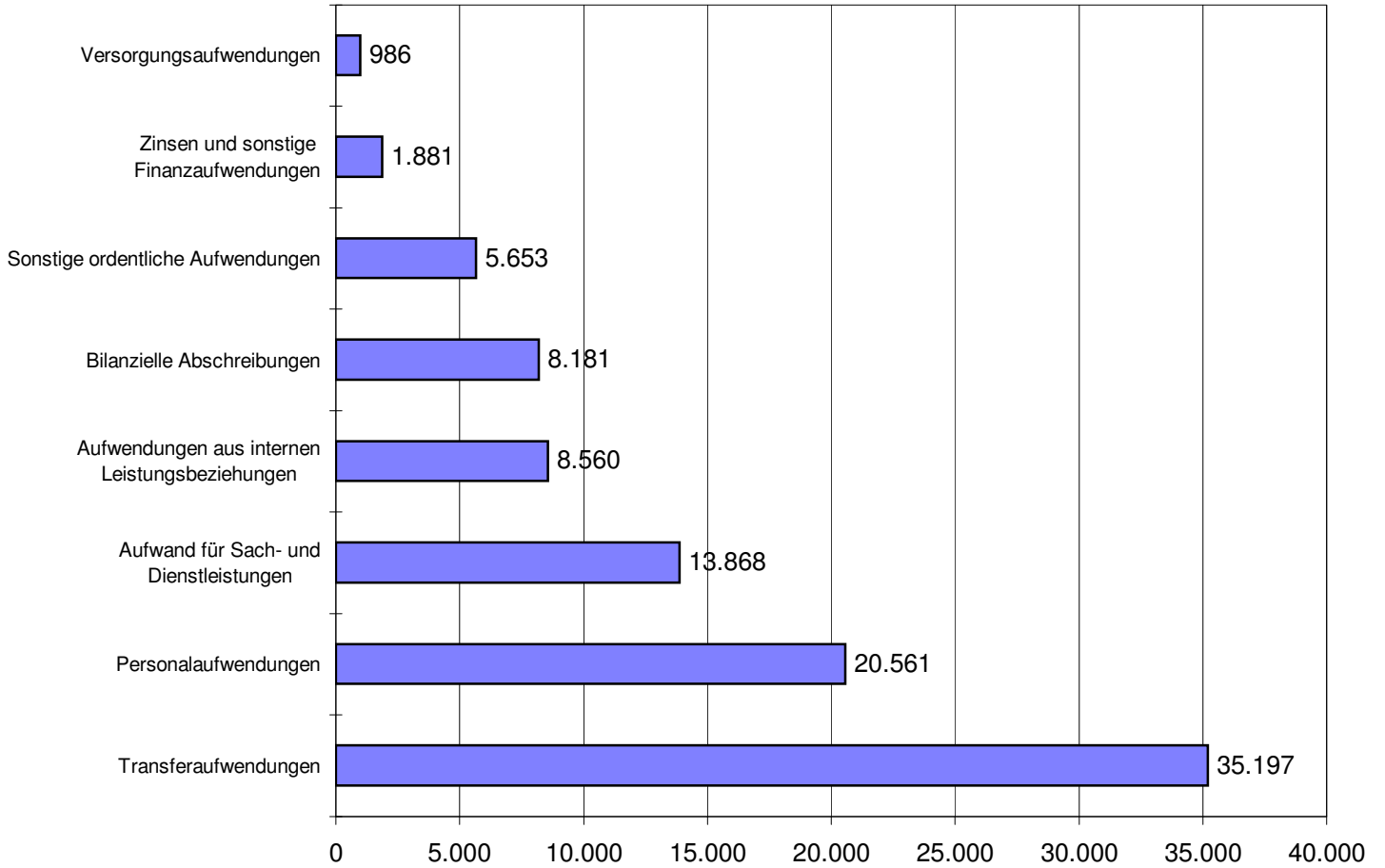
Ergebnishaushalt 2011

Gesamterträge: 85.681 TEURO, davon ...



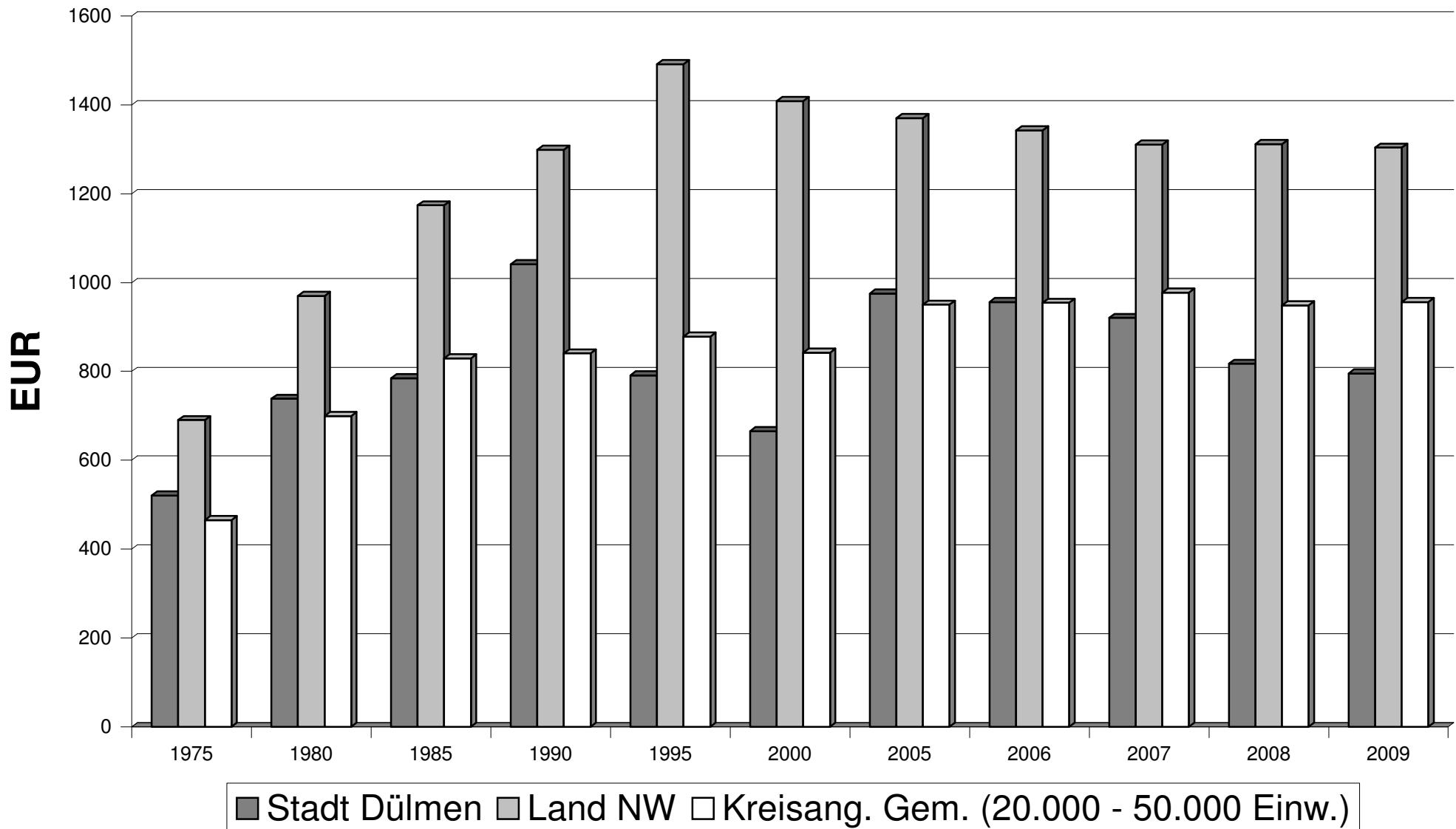
Ergebnishaushalt 2011

Gesamtaufwendungen: 94.887 TEURO, davon ...



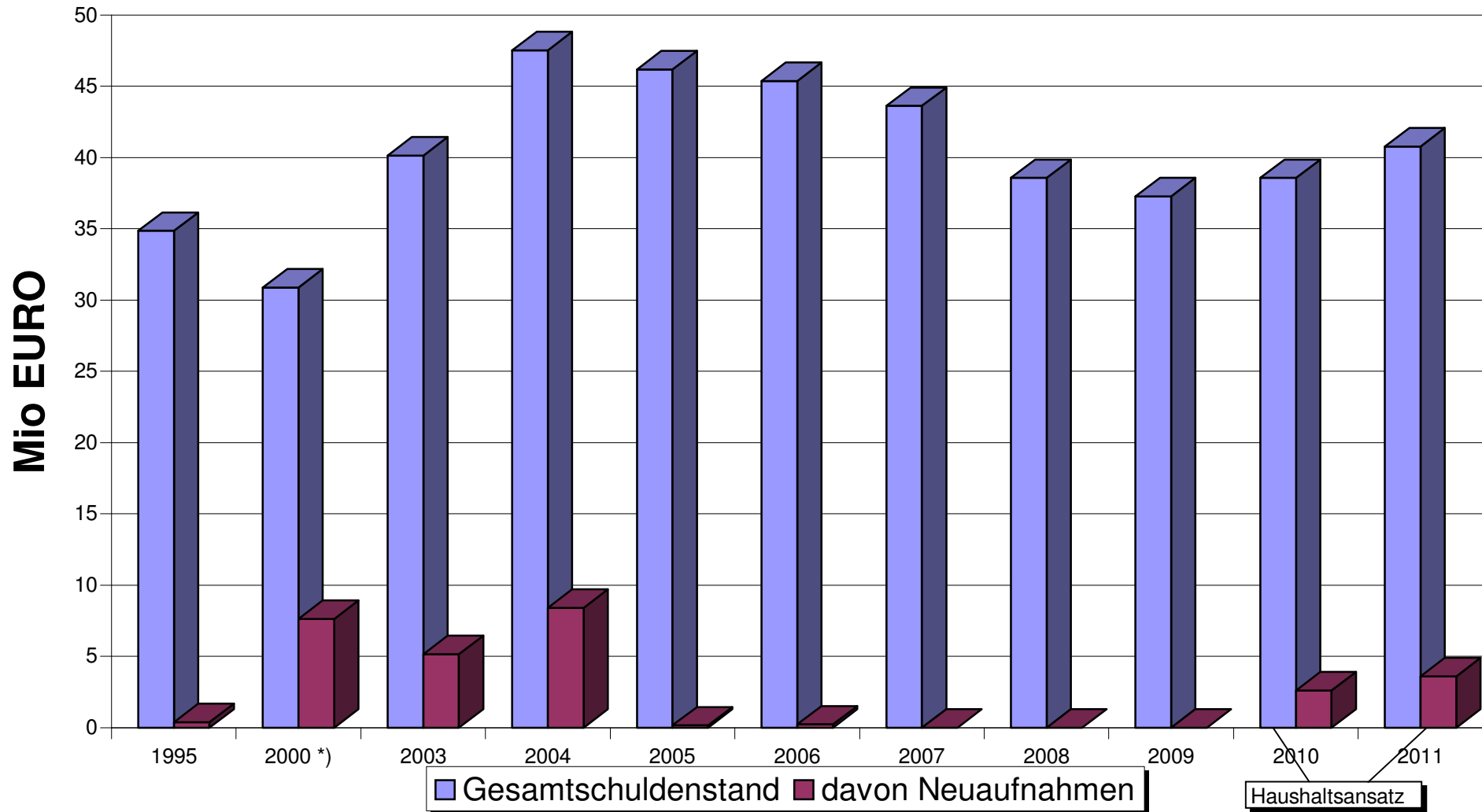
VB 31

Schulden pro Einwohner



Schuldenstandsübersicht

(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

VB 33

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz sieht an Instandhaltungsrückstellungen einen Betrag von 3.887.400,00 Euro vor. Nachdem zwischenzeitlich feststeht, dass für einige der beabsichtigten Maßnahmen Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Finanzierung herangezogen werden können, wird sich dieser Betrag noch auf 3.366.400,00 Euro reduzieren. Über die abschließende Summe ist letztlich mit der Eröffnungsbilanz zu entscheiden. Für das Jahr 2011 sind für die Durchführung folgende Maßnahmen vorgesehen:

Objekt	Maßnahme	Betrag -Euro-
St.-Mauritius-Grundschule Hausdülmen	Erneuerung des Sportbodens	55.000,00
Ludgerus-Grundschule Buldern	Sanierung der Sheddächer am Flachdach der Umkleide	90.000,00
St.-Georg-Grundschule Hiddingsel	Lichtgrabenentwässerung	20.000,00
St.-Georg-Grundschule Hiddingsel	Flachdachsanierung Pausen-WC	13.000,00
Summe		178.000,00

VB 34

Einzelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2009 Ergebnis	2010 Ansatz	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz
Erträge						
Grundsteuer A	314.859,79	306.000,00	312.000,00	347.900,00	354.900,00	362.000,00
		-2,81	1,96	11,51	2,01	2,00
Grundsteuer B	5.496.241,42	5.550.000,00	5.611.000,00	6.009.400,00	6.129.600,00	6.252.200,00
		0,98	1,10	7,10	2,00	2,00
Gewerbesteuer	17.831.148,56	15.000.000,00	18.000.000,00	19.945.700,00	21.606.550,00	23.143.200,00
		-15,88	20,00	10,81	8,33	7,11
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.737.405,00	13.736.000,00	13.863.160,00	14.740.740,00	15.580.940,00	16.297.640,00
		-6,79	0,93	6,33	5,70	4,60
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.249.819,00	1.263.900,00	1.293.460,00	1.325.980,00	1.352.480,00	1.386.280,00
		1,13	2,34	2,51	2,00	2,50
Vergnügungssteuer	192.088,26	187.000,00	345.000,00	345.000,00	345.000,00	345.000,00
		-2,65	84,49	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	221.401,11	220.000,00	247.000,00	262.000,00	262.000,00	262.000,00
		-0,63	12,27	6,07	0,00	0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.576.550,00	1.678.842,00	1.788.000,00	1.900.600,00	2.008.900,00	2.101.300,00
		6,49	6,50	6,30	5,70	4,60
Ausgleichszahlung Kinderbonus	0,00	127.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisung vom Land	7.598.613,00	7.306.482,00	7.306.482,00	7.481.882,00	7.721.282,00	8.037.882,00
		-3,84	0,00	2,40	3,20	4,10
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.166.022,00	569.925,00	0,00	530.840,00	696.500,00	696.500,00
		-51,12	-100,00	100,00	31,21	0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	63.191,09	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
		26,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinserträge Kreditinstitute	139.542,57	50.050,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		-64,13	-0,10	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	50.586.881,80	46.075.384,00	48.896.102,00	53.020.042,00	56.188.152,00	59.014.002,00
		-8,92	6,12	8,43	5,98	5,03
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.387.017,00	1.250.000,00	1.500.000,00	1.586.590,00	1.718.703,00	1.840.936,00
		-9,88	20,00	5,77	8,33	7,11
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.473.705,00	1.285.714,00	1.542.857,00	1.586.590,00	1.718.703,00	1.840.936,00
		-12,76	20,00	2,83	8,33	7,11
Kreisumlage	16.116.977,00	16.451.909,00	16.451.909,00	16.994.991,00	17.538.073,00	18.081.154,00
		2,08	0,00	3,30	3,20	3,10
Geschäftsaufwendungen FB 11 -direkt-	49,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	20.338,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
		47,51	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen f. überz. LZ	1.416,64	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
		76,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	1.667.244,85	1.770.230,00	788.320,00	762.135,00	734.727,00	706.091,00
		6,18	-55,47	-3,32	-3,60	-3,90
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	75.806,51	0,00	938.563,00	1.013.524,00	1.093.538,00	1.164.896,00
		-100,00	100,00	7,99	7,89	6,53
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	5.149,56	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
		2.812,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufw. inländ. Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	1.141,00	571,00	0,00	0,00
		0,00	100,00	-49,96	-100,00	0,00
Summe Aufwendungen	20.747.703,56	20.940.353,00	21.405.290,00	22.126.901,00	22.986.244,00	23.816.513,00
		0,93	2,22	3,37	3,88	3,61
Ergebnis	29.839.178,24	25.135.031,00	27.490.812,00	30.893.141,00	33.201.908,00	35.197.489,00
		-15,77	9,37	12,38	7,47	6,01